



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 17.05.2024

Staatsministerium für Digitales: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle)? 2
3. Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle)? 2
2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales

vom 13.06.2024

1. **Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle)?**
3. **Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 7. Mai 2024 (Drs. 19/1506) verwiesen.

2. **Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**
4. **Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 4 gemeinsam beantwortet.

Der Nutzen müsste einzelfallabhängig nach der jeweils in Anspruch genommen Leistung definiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 7. Mai 2024 (Drs. 19/1506) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.